

Ausschreibung zur Offenen Landesmeisterschaft Langwaffe 100 m und Trap des Bund Deutscher Sportschützen LV Thüringen am 26./27. April und 03./04. Mai 2025 in Bottendorf

Austragungsort: Schießsportanlage in Bottendorf

Beginn: Samstag, 26.04.2025, 09:00 Uhr
Sonntag, 27.04.2025, 09:00 Uhr
Samstag, 03.05.2025, 09:00 Uhr
Sonntag, 04.05.2024, 09:00 Uhr

Trap wird am 04. Mai Geschossen

Sitzendschützen bitte bevorzugt Bahn 5 – 8 buchen

Teilnahmebedingungen:

- Mitgliedschaft im Bund Deutscher Sportschützen
LV Thüringen – Nachweis aktuelle Beitragsmarke
- **Versicherungsnachweis durch Vorlage des BDS-Ausweises mit aktueller Jahresbeitragsmarke**
- Beachtung der schießsportlichen Regeln des BDS und der Standordnung sowie des **aktuellen** Sporthandbuchs (Allgemeiner Teil, Punkt A 5.06 Vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung)

Startgeld:

Das Startgeld beträgt für jeden Start 10,00 € und ist bis zum **21.04.2025** auf das Konto des Landesverbandes bei der

VR Bank Bad Salzungen/ Schmalkalden,
IBAN: DE39840947540003626571
BIC: GENODEF1SAL

zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger muss als Verwendungszweck Startgeld LM 2025 – 100m/Trap und der Name des Schützen vermerkt sein! Nach Ablauf des Meldeschlusses (21.04.2025) beträgt das Startgeld 15,00 € - zu spät gezahltes Startgeld ist Reuegeld! Ebenso sind für gebuchte, aber nicht wahrgenommene Starts 15€ zu entrichten! Einzige Ausnahme ist eine rechtzeitig (bis 25.04.2025) nachgewiesene Krankheit!

Anmeldungen:

Die Anmeldungen sind ausschließlich und ohne jegliche Ausnahme über das Anmeldesystem des BDS durchzuführen.

Die Anmeldungen/Buchungen sind vom 31.03.2025 18:00Uhr bis 21.04.2025 18:00Uhr möglich. Über den nachfolgenden Link ist eine Registrierung und Anmeldung mit der globalen Nutzerkennung möglich. Der Zuganglink für Schützen, der in die Browserzeile des PC einzugeben ist, lautet:

<http://bdsmeisterschaft.de>

Schießleitereinsatz und Helferdienste:

Schießleiter- o. Helferdienste sind dem Landessportleiter per E-Mail (steffen_brehm@outlook.com) mitzuteilen.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer der Veranstaltung zu Helferdiensten gemäß Sporthandbuch A 3.20 verpflichtet werden kann. Teilnehmer, die sich weigern, Helferdienste abzuleisten, werden aus der Wertung genommen.

Waffen- und Munitionskontrolle

Es wird darauf aufmerksam gemacht das auch Stichprobenartig eine Munitionskontrolle erfolgen wird. Die Schützen haben hierfür für ausreichend Munition zu sorgen!

gez. K. Ausmeier
Landessportleiter Langwaffe